



EG-Sicherheitsdatenblatt

-gemäß Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31-

Druckdatum: 05.10.2015

Version: 05.10.2015

Seite 1 von 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

WEFAcolors – Tattoo Finish.

1.2 Relevante identifizierende Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffs/ des Gemisches

Kosmetisches Mittel zur Hautreinigung nach dem Tätowieren.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt und Kontaktstelle für technische Informationen

Firmenname: WEFAcolors
Straße: Markstraße 13
Ort: D-56112 Lahnstein / Rhein
Telefon: +49 (0) 2621-809-177
Telefax: +49 (0) 2621-809-202
E-Mail: info@wefacolors.de
Ansprechpartner: Joachim Weinbach

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen zu erwähnenden Gefahren. In jedem Falle sind die weiteren Informationen des Sicherheitsdatenblattes zu beachten.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische / Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Salz- / Alkohol- Gemisch in Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname:	Ethanol
EG-Nr.:	200-578-6
CAS-Nr.:	64-17-5
REACH-Nr.:	01-2119457610-43
Anteil:	25 – 30 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272 / 2008 (CLP):

Flam. Liquid 2, H226; Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze werden in Abschnitt 16 wiedergegeben.

Angabe zu den weiteren Inhaltsstoffen:

Die weiteren Inhaltsstoffe sind gemäß CLP nicht kennzeichnungspflichtig oder nach GHS einstuftungspflichtig.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeiner Hinweis

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztliche Hilfe rufen.

Nach Einatmen

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Betroffene Partie mit reichlich Wasser spülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Augenarzt konsultieren, auch wenn keine unmittelbaren Symptome auftreten.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser gut ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt konsultieren. Beim Verschlucken großer Menge besteht Gefahr einer Alkoholvergiftung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Empfehlungen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver. Bei größerem Brand die Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Ausgelaufene Flüssigkeit mechanisch aufnehmen und fachgerecht entsorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Gruben, Keller oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen, in geschlossenen Behältern sammeln und fachgerecht entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Absaugung und Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Verpackung trocken und gut verschlossen lagern. Geöffnete Behältnisse so lagern, dass keine Flüssigkeit austreten kann. Nach Entnahme Behältnisse wieder fachgerecht verschließen. Nicht in unbeschrifteten Behältnissen aufbewahren. Verpackungsmaterialempfehlung: Polyethylen. Nicht zu empfehlen: Unbeschichteter Stahl.
Lagerklasse nach TRGS 510.

7.3 Spezifische Endanwendung

Leitlinien nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter für Ethanol (50-100%)

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)		
CAS-Nr.	Bezeichnung	AGW
64-17-5	Ethanol (50-100%)	960mg/cbm, 500ml/cbm
		2(II); DFG, Y.

DNEL-Werte für Ethanol (50-100%)		
Oral:	DNEL (population)	87mg/kg bw/day (Long-term-system effects)
Dermal:	DNEL (population)	206 mg/kg bw/day (Long-term-system effects)
	DNEL (worker)	343 mg/kg bw/day (Long-term-system effects)
Inhalativ:	DNEL (population)	950 mg/cbm (Acute-local effects)
		114 mg/cbm (Long-term-sytem effects)
	DNEL (worker)	1900 mg/cbm (Acute-local effects)
		950 mg/cbm (Long-term-system effects)

PNEC-Werte für Ethanol (50-100%)	
PNEC	0.63 mg/kg dw (soil)
	580 mg/l (p34)
PNEC aqua	0.96 mg/l (freshwater)
	0.79 mg/l (marine water)
PNEC sediment	3.6 mg/kg dw (freshwater)
	2.9 mg/kg dw (marine water)

Zusätzlicher Hinweis zur Datenerstellung:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, schnupfen und rauchen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermittel fernhalten. Beschmutzte Kleidung wechseln.

Atemschutz

Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Beim Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Empfehlung: Schutzhandschuhe aus NBR (Nitrilkautschuk) oder PVC (Polyvinylchlorid).

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz / Hitze- und Kälteschutz

Dem Arbeitsplatz angepasste chemieübliche Arbeitskleidung. Hitze- und Kälteschutzmaßnahmen entfallen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	3 – 4 (ISO 976)
Dichte:	0.94 – 0.96 g/ccm (ISO 3507)
Dyn. Viskosität:	100 mPa.s
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar.
Siedepunkt:	78°C
Brandfördernde Eigenschaften:	Das Gemisch ist nicht brandfördernd.
Explosionsgefahr:	Das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Gemisch liegen keine Daten bezüglich einer spezifischen Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Daten bei sachgerechter Handhabung bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Zersetzung unter Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität anhand toxikologischer Prüfdaten

Ethanol (50-100%)
LD50 Oral Spezies: Ratte: >7.0 g/kg
LD50 Dermal Spezies: Kaninchen: >2000mg/kg

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Leicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Wirkung bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Nicht verfügbar.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen (CMR)

Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Aquatische Toxizität

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Gruben und Kanalisation verhindern.
Ethanol (50-100%)
EC50 / 48h >10g/l (Daphnia magna)
LC50 / 48h > 8g/l (Leuciscus idus)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Löslich in Wasser, keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB – Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Abfallerzeugung sollte miniert oder möglichst ganz vermieden werden. Ist dies nicht möglich, so muss eine Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Eine fachgerechte Entsorgung beinhaltet eine Zuführung zum Recycling. Falls dies nicht möglich ist, so ist eine Verbrennung in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage zu veranlassen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Verpackungen wie vorstehend behandeln.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Das Gemisch unterliegt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße, Schiene, See und Luft.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend,
(Bezug: Mischungsregel VwVwS, Anhang 4,
Nr.3)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung für Stoffe dieses Gemisches wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und
Verpackung (Verordnung nach EG, Nr. 1272/2008).
DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Wortlaut der R- und H-Sätze aus Abschnitt 2 und 3

R 36: Reizt die Augen
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H 226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H 319: Verursacht schwere Augenreizung

Weitere Angaben zum Text:

Die vorstehenden Angaben in dem von WEFAcolors erstellten Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Informationen, Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das vorstehende Produkt/Zubereitung im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise eine Beschreibung der Beschaffenheit der Ware im Sinne einer Produktspezifikation und Produkthaftung. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck, soweit nicht eindeutig definiert, kann aus den vorstehenden Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt unseres Vorlieferanten entnommen.

